

Amt Löcknitz-Penkun

Der Amtsvorsteher

PROTOKOLL

Sitzung des Amtsausschusses Löcknitz-Penkun

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.12.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Vereinshaus Grünz

Anwesende:

Herr Stefan Müller
Herr Bernd Dassow
Herr Detlef Ebert
Herr Enrico Harms
Herr Sven Reinke
Frau Heide Lore Hobom
Frau Kathleen Paul
Herr Gunnar Mißling
Herr Mirko Ehmke
Herr Reinhart Retzlaff
Herr Steffen Tuleya
Herr Rainer Schulze
Herr Gerd Sauder
Herr Frank Sauder
Herr Frank Radant
Frau Antje Zibell

Abwesende:

Herr Reimund Sommer

entschuldigt

Gäste:

Herr Futh, LVB
Herr Stahl, Leiter Bauamt
Frau Timm, Leiterin Ordnungsamt
Frau Melech, Leiterin Kämmerei
Frau Neumann, Gleichstellungsbeauftragte
Herr Entz-von Zerssen, neue Schiedsperson

Schriftführung:

Frau Antje Philipp

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses
- 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Amtsvorstehers
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Vorstellung einer Schiedsperson
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/01-2024-397
- 9 Entlastung des Amtsvorstehers nach § 60 Abs. 5 Satz 2 i.V. m. § 144 (1) KV M-V für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/01-2024-398
- 10 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: BV/01-2024-396
- 11 Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Außentrauortes des Standesamtes Löcknitz
Vorlage: BV/01-2024-399
- 12 Mitteilungen und Anfragen der Amtsausschussmitglieder

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Müller begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 16 anwesenden Amtsausschussmitgliedern fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Müller reicht einen Änderungsantrag ein. Der Bericht der Gleichstellungsbeauftragten wird zusätzlich mit aufgenommen und wird unter TOP 13 aufgelistet. Dadurch verschieben sich die anderen Tagesordnungspunkte nach unten.
Zu den anderen Tagesordnungspunkten gibt es keine weiteren Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses

Herr Frank Sauder stellt folgenden Antrag auf Änderung des Protokolls vom 07.11.2024:

- auf Seite 6, TOP 8, BV/01-2024-390, bei Diskussion soll folgendes geändert werden:
 - streichen: „.... wie das Vorgehen ist“
 - dafür: „.... warum der 2. Schritte vor dem 1. Schritt gemacht wird“

Ansonsten gibt es keine weiteren Änderungsvorschläge oder Ergänzungen.
Das Protokoll wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 2

zu 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Herr Müller gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 07.11.2024 bekannt:

- BV/01-2024-387 Einrichtung und Betrieb der Sammelakte in AutiSta

einstimmig beschlossen

- BV/01-2024-388 Einführung ONLINE Meldewesen

einstimmig beschlossen

- BV/01-2024-389 Einführung einer E-Learning Plattform für IT-Sicherheit

einstimmig beschlossen

- BV/01-2024-392 Beschluss über die Vergabe Fortschreibung Lärmaktionsplan
 Amt Löcknitz - Penkun

mehrheitlich beschlossen

zu 5 Bericht des Amtsvorstehers

Herr Müller berichtet über folgendes:

- Herr Müller hat sich bisher bei 9 Gemeindevertretersitzungen als neu wiedergewählter Amtsvorsteher vorgestellt, er möchte ebenfalls die noch ausstehenden Gemeindevertretersitzung besuchen
- Herr Müller berichtet über die die Kostenerstattung im Zuge der Gasmangellage
 - dazu erfolgte eine Kontaktaufnahme mit Herrn Wille (2. Stellvertreter des Landrates) vom Landkreis Vorpommern-Greifswald
 - jedoch auch keine genaue Info erhalten
- Herr Marquardt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, hat die Spielplätze in den Gemeinden begutachtet
- Herr Müller hat den Bundestagsabgeordneten Herr von Malotki bezüglich der Wärmeplanung kontaktiert
 - zurzeit stehen keine Gelder zur Verfügung
- Musterfeuerwehrhäuser
 - es wurde eine Klage von einem Planungsbüro gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern zum ersten Vergabeverfahren eingereicht
 - ein erneutes Vergabeverfahren durch das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde eingeleitet
- alle 5 Jahre erfolgt die Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung der jeweiligen Gemeinden
- eine Gefährdungsbeurteilung der Feuerwehren des Amtsbereiches wurde durchgeführt
- am 27.11.2024 fand die Sitzung des Kreisjugendringes statt
- am 11.12.2024 war die Wehrführerversammlung in Plöwen
- die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes wurde am 05.12.2024 abgehalten
- am 03.12.2024 trafen sich die Mitglieder des Kreisverbandes Vorpommern-Greifswald in Torgelow
 - dazu wurde allen Bürgermeistern ein Handout zugeschickt
- am 18.01.2025 ist eine Fahrt zur Internationalen Grünen Woche durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald geplant
 - Anmeldungen können bei Frau Philipp eingereicht werden
- das Amt Löcknitz-Penkun ist vom 23.12. bis zum 31.12.2024 für die Bürgerinnen und Bürger geschlossen
 - einige Mitarbeiter sind aber vor Ort
 - im Jahr 2025 wird es auch wieder einige Brückentage geben, die Bekanntgabe erfolgt in den nächsten Sitzungen
- am 17.05.2025 findet der Amtsfeuerwehrtag in Rossow statt
- Herr Müller gibt weitere Termine bekannt

zu 6 Einwohnerfragestunde

- ein Bürger fragt nach, ob die Dorfstraße in Grünz von einer 50er Zone auf eine 30er Zone umgeändert werden kann, da die Verkehrsteilnehmer immer zu schnell fahren
 - er hat diesbezüglich schon Kontakt mit Frau Timm aufgenommen
 - Frau Timm erklärt, dass ein Antrag auf 30 km/h in den Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Penkun gegeben wurde
 - Vorschlag: Antrag in die Ortsteilvertretung Grünz geben
 - Frau Zibell erklärt außerdem, dass der Antrag auch in der Stadtvertreterversammlung eingegangen ist
 - die Ortsteilvertreterversammlung Grünz soll im Januar tagen, dort wird das Thema besprochen

zu 7 Vorstellung einer Schiedsperson

- Herr Müller begrüßt Herrn Entz-von Zerssen und wünscht ihm alles Gute
- Herr Entz-von Zerssen stellt sich selbst kurz vor
- die ersten Termine als Schiedsperson finden im Januar 2025 statt

zu 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/01-2024-397

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Amtes Löcknitz-Penkun zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31.Dezember 2023	16.316.208,60 €
Das Eigenkapital zum 31.Dezember.2023 beträgt	878.664,21 €
Die Eigenkapitalquote beträgt (unter Berücksichtigung der Sonderposten)	12,81 %
Das Jahresergebnis 2023 beträgt	511.554,06 €
Die Finanzrechnung 2023 weist einen Saldo aus von	330.070,46 €
Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag	1.857.831,59 €
Die Investitionsauszahlungen betragen	34.218,54 €

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2023 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Amtsausschuss den Jahresabschluss 2023 festzustellen.

Diskussion:

- Herr Müller bedankt sich bei der Kämmerei für ihre geleistete Arbeit
- es gab keine Diskussion

Beschlussvorschlag:

1. Der Amtsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Amtes Löcknitz-Penkun zum 31. Dezember 2023 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Entlastung des Amtsvorstehers nach § 60 Abs. 5 Satz 2 i.V. m. § 144 (1) KV M-V für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/01-2024-398

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) übergibt Herr Müller das Wort an Frau Zibell und nimmt weder an der Diskussion, noch an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Amtes Löcknitz-Penkun zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Diskussion:

Keine.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun beschließt, dem Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Herr Müller übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu 10 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: BV/01-2024-396

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V vom Amtsausschuss in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Diskussion:

- Herr Müller übergibt das Wort an Frau Melech
- Frau Melech gibt einen kurzen Überblick über die Haushaltssatzung 2025:
 - für das Haushaltsjahr 2025 wird ein Ergebnisplan mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 233,7 T€ vorgelegt
 - für die weiteren Jahre des Finanzplanungszeitraumes (bis 2028) wird ebenfalls mit jährlichen Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt geplant
 - positive Ergebnisvorträge bewirken einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes, obwohl mit der Änderung der Kommunalverfassung M-V und der GemHVO-Doppik M-V der Haushaltsausgleich des Amtes in Planung und Rechnung erreicht ist, wenn der Finanzhaushalt ausgeglichen ist (gemäß § 144 Abs. 1 Satz 2 KV M-V)
 - somit entbindet die gesetzliche Änderung das Amt von der Verpflichtung zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes und nimmt dieses vom Überschuldungsverbot aus
 - das Eigenkapital beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2025 +621,1 T€, zum Ende des Finanzplanungszeitraumes -663,2 T€
 - das Amt darf aufgrund der o.g. Regelung ein negatives Eigenkapital ausweisen
 - der Finanzhaushalt ist ebenfalls ausgeglichen, da im Planjahr und im Finanzplanzeitraum kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht
 - als wichtigstes Investitionsvorhaben ist der Umbau des Amtsgebäudes, einschließlich Neubau eines Ausweichparkplatzes zu nennen
 - für die Umsetzung dieser Maßnahme werden im Jahr 2025 600 T€ und im Folgejahr 400 T€ eingeplant
 - die Finanzierung der Investition ist komplett über Kreditaufnahmen vorgesehen, die unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht stehen
 - die Finanzierung weiterer Investitionen (u.a. EDV-Ausstattung, Mobiliar, Zwinger für Fundtiere) werden über eine Verrechnung gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V i.H.v. 60 T€ im Planjahr 2025 bereitgestellt
 - demnach erfolgt eine Verschiebung liquider Mittel von der laufenden Verwaltungstätigkeit in die Investitionstätigkeit
 - die dauernde Leistungsfähigkeit des Amtes ist gesichert (Rubikon grün)
- Herr Müller erklärt, dass der Amtsumlagehebesatz wird von 20 % auf 19,587 % gesenkt wird
 - darüber wurde im Personal- und Finanzausschuss diskutiert
- Herr Schulze gibt einen kurzen Bericht aus dem Personal- und Finanzausschuss

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 2

zu 11 Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Außentrauortes des Standesamtes Löcknitz
Vorlage: BV/01-2024-399

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) dürfen Frau Zibell und Herr Radant weder an der Diskussion, noch an der Abstimmung teilnehmen und nehmen im Publikum Platz.

Sachverhalt:

Für Eheschließungen im Bereich des Standesamtes Löcknitz werden momentan der Eheschließungsraum in Löcknitz sowie der Bürgersaal im Schloss Rothenklempenow angeboten.

Die Stadt Penkun beabsichtigt als langfristige Zielsetzung, einen Trauraum außerhalb des Sitzes des Standesamtes Löcknitz zu errichten. Vorgesehen ist dafür die Kutschenremise auf dem Gelände des Schlosses, die Platz für ca. 20 Personen bieten würde. Das Objekt befindet sich momentan im Umbau.

Die Stadtvertretung Penkun hat mit Beschluss vom 01.11.2023 der langfristigen Zielsetzung, dort einen Außentrauert zu errichten, zugestimmt.

Unabhängig vom Dienstsitz des Standesamtes können durch Entscheidung des Trägers des Standesamtes weitere Orte als Trauräume eingerichtet werden. Die Einrichtung von Außentrauertorten ist der unteren Standesamtsaufsicht beim Landkreis Vorpommern-Greifswald anzuzeigen. Das Innenministerium empfiehlt, dass die untere Standesamtsaufsicht bereits bei der Planung eines Außentrauertortes einbezogen wird.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

1. Der Ort muss sich innerhalb des jeweiligen Standesamtsbezirk befinden.
2. Die Eheschließung soll gemäß § 14 Abs. 2 PStG in einer ihrer Bedeutung würdigen Form vorgenommen werden, insbesondere was Art, Größe und Ausstattung der Räumlichkeit betrifft. Die ordnungsgemäße Vornahme der Amtshandlung muss sichergestellt sein. Die Eheschließung muss als staatlicher Akt erkennbar sein.
3. Dem Standesbeamten muss die Dispositionsbefugnis hinsichtlich Trauert und Trauertzeit (d. h. die Eheschließungen haben Vorrang) sowie auch das Hausrecht zustehen.
4. Der Datenschutz muss gewährleistet sein. Das bedeutet, dass der Zutritt von Unbeteiligten unterbunden wird und die Trauertung akustisch nicht durch Außenstehende verfolgt werden kann.
5. Der Trauert muss jedem heiratswilligen Paar zur Verfügung stehen (Gleichheitsgrundsatz).
6. Die Bestimmung des Ortes als Außentrauert darf nicht von der Nutzung eines vorhandenen gastronomischen Betriebes oder der Nutzung weiterer Räume für Feierlichkeiten abhängig sein.
7. Der Zugang zum Trauert muss behindertengerecht sein.
8. Bei Trauertungen unter freiem Himmel muss sich in unmittelbarer Nähe ein Ausweich-Trauert befinden.
9. Es müssen sanitäre Anlagen und ausreichende Parkplatzmöglichkeiten vorhanden sein.

Bei der Errichtung eines Außentrauertortes handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe.

Die vorgesehenen Räumlichkeiten können nicht beheizt werden. Der Einbau einer Heizungsanlage scheidet aus baulichen Gründen aus. Aus diesem Grund soll die Nutzung der Kutschenremise für Eheschließungen ausschließlich in den Sommermonaten erfolgen.

Seit 2015 sind die Vereinbarungen zur Nutzung von Außentrauertorten zeitlich zu befristen. Im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz sollte auf Räume mit sehr hoher Saalmiete verzichtet werden.

Die Einhaltung des würdigen Rahmens und die Einhaltung des Datenschutzes werden ggf. durch die Standesamtsaufsicht durch Begehung der Räume vor der ersten Trauertung geprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Diskussion:

- Herr Müller erklärt die Beschlussvorlage
 - in Penkun war vor Jahren schon einmal ein Trauraum
 - Frau Hobom fragt nach den finanziellen Auswirkungen
 - die Kosten trägt der Antragsteller, in diesem Fall die Stadt Penkun
 - für das Amt selbst entstehen keine Ausgaben

Beschluss:

Der Amtsausschuss stimmt der langfristigen Zielsetzung zu, einen Außenrauort in der Kutschenremise auf dem Schlossgelände in Penkun zu errichten, mit der Maßgabe, dass nach Abschluss der Sanierungsarbeiten die o. g. Voraussetzungen erfüllt sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Frau Zibell und Herr Radant nehmen wieder an der Sitzung teil.

zu 12 Mitteilungen und Anfragen der Amtsausschussmitglieder

- Herr Ehmke möchte wissen, ob die Brandschutzbedarfsplanung im Jahr 2025 neu erstellt werden muss
 - Frau Timm erklärt, dass dies ein fortlaufender Prozess für die Gemeinden ist
 - für die Gemeinde Grambow sollte im Jahr 2025 die Brandschutzbedarfsplanung angefertigt werden

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19:44 Uhr beendet und die anwesenden Gäste verabschiedet.



Frau Antje Philipp
Schriftführung



Herr Stefan Müller
Vorsitz